

Eignerstrategie

Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt
gemäss §3 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz)
des Kantons Aargau

Forstbetrieb Lindenber

der Ortsbürgergemeinden

Bettwil, Büttikon, Fahrwangen, Meisterschwanden, Sarmenstorf und Uezwil

[Vorlage Ortsbürgergemeindeversammlungen / 29.03.2021](#)

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

I. Allgemeines

Die Eignerstrategie basiert auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen sowie der Anstaltsordnung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Forstbetrieb Lindenberg». Sie bietet Sicherheit für die Anspruchsgruppen des Forstbetriebes Lindenberg in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung.

II. Ziele der Eigner

Unternehmerische Ziele

Der Forstbetrieb Lindenberg ist nach allgemein betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sowie den modernen forstwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Wirtschaftliche Ziele

- a) Die Beförsterung der Wälder ist nach den gesetzlichen Bestimmungen und relevanten gesetzlichen Vorgaben und den relevanten Weisungen der zuständigen Behörden und Institutionen vorzunehmen.
- b) Die vom Forstbetrieb Lindenberg erbrachten Dienstleistungen sind so auszuführen, dass die vereinbarten Leistungen jederzeit im vollen Umfang und in der vereinbarten Qualität erbracht werden können. Das Leistungsentgelt ist so zu kalkulieren, dass die vollen Kosten gedeckt werden und das Betriebsrisiko abgegolten ist.

Es ist auf eine Quersubventionierung zwischen den forstwirtschaftlichen Leistungen und den übrigen Dienstleistungen zu verzichten.

Auf die Auszahlung von Gewinnen oder Gewinnanteilen an die Eigentümer ist zu Gunsten der Aufnung des Eigenkapitals (Bildung von Reserven) zu verzichten.

Soziale und ökologische Ziele

Der Forstbetrieb Lindenberg orientiert sich in ihrem Handeln am nachhaltigen Einsatz von Ressourcen sowie an den energiepolitischen Vorgaben und Richtlinien von Bund, Kanton und der angeschlossenen Gemeinden.

Zusammenarbeit mit Dritten

Der Forstbetrieb Lindenberg kann im Rahmen der Unternehmensstrategie Beteiligungen und Kooperationen eingehen. Im Rahmen dieser Beteiligungen und Kooperationen ist eine Verbesserung der eigenen Marktposition anzustreben.

III. Tätigkeitsgebiet

Die Erschliessung von neuen Geschäftsbereichen erfordert die Anpassung der Eignerstrategie.

IV. Aufsicht

Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen oder wenn eine markante Abweichung vom laufenden Budget erwartet werden muss, erfolgt eine unverzügliche Information an die Gemeinderäte der in der Anstalt zusammengeschlossenen Ortsbürgergemeinden.

V. Organisation

Vorstand

Jeder Vertreter der angeschlossenen Ortsbürgergemeinden hat im Vorstand ein Stimmrecht. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

Der Vorstand wird gemäss Entschädigungsreglement der Sitzgemeinde (Sitzungs- und Taggelder) entschädigt.

Inventarwesen

Der Forstbetrieb Lindenberg führt ein aktuelles Inventar.

Kontrollstelle

Die Aufgaben der Kontrollstelle richten sich nach dem Gemeindegegesetz.

Betriebsbeiträge und Subventionen

Für spezielle Bewirtschaftungsarten und weitere Bewirtschaftungsformen sollen, wenn möglich, entsprechende Beiträge und Subventionen geltend gemacht werden. Der Forstbetrieb Lindenberg wird beauftragt, die für die Beiträge und Subventionen auf den vom ihm bewirtschafteten Flächen erforderlichen Arbeiten zur Geltendmachung und Einforderung selbstständig vorzunehmen. Diese Beiträge und Subventionen stellen Einnahmen des Forstbetriebes dar.

VI. Inkrafttreten

Die Eignerstrategie tritt per 1. Januar 2022 in Kraft und kann bei Bedarf ergänzt oder mutiert werden.

Durch die Gemeinderäte genehmigt am

Datum und Unterschriften